

17. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Digitale Verwaltung,
Datenschutz und Informationsfreiheit

Einstimmig mit SPD, CDU, GRÜNE, LINKE und PIRATEN
--

An Plen – nachrichtlich BildJugFam

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Digitale Verwaltung,
Datenschutz und Informationsfreiheit
vom 27. Januar 2014

zum

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU
Drucksache 17/1130
**Freie Lern- und Lehrmaterialien ins Netz stellen –
Open Educational Resources in Berlin**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 17/1130 – wird in folgender Fassung mit geänderter Überschrift angenommen:

- I. Der Überschrift werden die Wörter „Teilen, Kooperieren, Teamarbeit –, vorangestellt.
- II. Der Antragstext wird wie folgt gefasst:

„Der Senat von Berlin wird aufgefordert, das Prinzip von offenen digitalen Bildungsressourcen (sog. „Open-Educational Resources“) in der schulischen Bildung umzusetzen.

Als ersten Schritt wird der Senat aufgefordert, darzustellen, welche Chancen und Risiken für das Land Berlin und die öffentlichen Haushalte bestehen, wenn über eine selbst- oder fremdbetriebene Internet-Plattform, Lehrinhalte und Lehrmaterialien unter freier Lizenz (sog. Creative Commons Licence) zur freien Verwendung und Weiterentwicklung in der schulischen und außerschulischen Bildung im Land Berlin zur Verfügung gestellt werden. Die Kategorisierung, Prüfung und Qualitätssicherung un-

terliegt ausschließlich der staatlichen Verantwortung. Es ist anzustreben, dass die Creative Commons Lizenz „CC by sa“ verwendet wird.

Dabei ist die Einbeziehung regional ansässiger Unternehmen und bereits bestehender öffentlich geförderter Institutionen ebenso von Schulbuchverlagen sowie Bildungsträgern und -einrichtungen darzustellen. Eine Ausweitung der Plattform und eine Anerkennung durch die Kultusministerkonferenz sind ebenfalls darzustellen.

Weiter ist darzulegen, ob und wie mit den Schulbuchverlagen in einen ergebnisoffenen Dialog zur Zulassung digitaler Kopien für den Unterrichtsgebrauch, zur Zukunft des klassischen Lehrbuches und zur Wahrung des Urheberrechts der Verlage bei erforderlicher Nutzung von analogen oder digitalen Lehrbüchern im Schulunterricht eingetreten werden kann.

Es ist aufzuzeigen, wie den Lehrkräften im Land Berlin die Chancen und Vorzüge von OER, rechtliche Unsicherheiten zu beenden und Lehr- und Lerninhalte zu teilen und zu kooperieren, dargestellt werden kann.

Das Abgeordnetenhaus unterstützt die Überlegung der Bildungsverwaltung, zusammen mit dem Medienforum ein Konzept zu entwickeln, wie in einer 2-Jahres-Perspektive eine OER-Datenbank und ein OER-Konzept für Berlin generiert werden kann.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.05.2014 zu berichten.“

Berlin, den 30. Januar 2014

Der stellvertretende Vorsitzende
des Ausschusses für Digitale Verwaltung,
Datenschutz und Informationsfreiheit

Thomas Birk